

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025
Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00587

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 11.06.2026**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) dem Werkausschuss über den Jahresabschluss 2025 (§ 25 EBV) sowie mit dem Ersten Zwischenbericht über die Abwicklung des Erfolgs- und Vermögensplanes 2026 (§ 19 EBV).
Inhalt	Mit dem Jahresabschluss 2025 wird der Stadtrat über die Entwicklung des Betriebes im abgelaufenen Geschäftsjahr informiert. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von 3.756 T€. Der Erste Zwischenbericht für 2026 zeigt die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Jahr auf. Die Bekanntgabe verknüpft zwei Geschäftsjahre, um ein umfassendes Bild vom Eigenbetrieb zu vermitteln.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erfolgsplan, Vermögensplan
Ortsangabe	München

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025
Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00587

5 Anlagen:

1. Jahresabschluss 2025 (Anhang, GuV, Bilanz)
2. Lagebericht 2025
3. Anlagengitter 2025
4. Übersicht: Entwicklung des Erfolgsplanes 2017-2026
5. Grafik: Entwicklung des Erfolgsplanes 2017-2026

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 11.06.2026**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025	3
1.1 Jahresabschlussprüfung und Jahresergebnis 2025.....	3
1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025	3
2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2026	3
2.1 Datenbasis	4
2.2 Entwicklung des Erfolgsplanes 2026	4
2.3 Anmerkung zu den Prognosezahlen des Jahres 2026.....	5
2.4 Entwicklung des Vermögensplanes für das Wirtschaftsjahr 2026	6
3. Zusammenfassung.....	6
4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	6
5. Anhörung des Bezirksausschusses.....	6
6. Unterrichtung der Korreferentin	6
II. Bekannt gegeben	7

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2025 und die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Wirtschaftsjahr 2026 informiert.

1. Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025

Die Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) legt hiermit den Jahresabschluss 2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie den Lagebericht 2025 vor. Gemäß § 25 Abs. 1 EBV ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Werkausschuss vorzulegen.

1.1 Jahresabschlussprüfung und Jahresergebnis 2025

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF hat von März bis Mai 2026 die Abschlussprüfung durchgeführt. Das Testat liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor. Die nachstehenden Aussagen zum Jahresabschluss sind daher unter dem Vorbehalt der Testierung des Jahresabschlusses zu sehen.

Die endgültige Beschlussfassung des Werkausschusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vollversammlung können erst nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt und die anschließende Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss voraussichtlich zum Ende des Jahres 2026 erfolgen.

Zum Stichtag 31.12.2025 ergibt sich für den AWM eine Bilanzsumme von 442.952 T€. Der Jahresüberschuss der Erfolgsrechnung des AWM beträgt 3.756 T€. Gemäß Wirtschaftsplan 2025 wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. 3.411 T€ erwartet und mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 07.11.2024 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14650) genehmigt. Damit liegt das Ergebnis zum Bilanzstichtag 2025 leicht über dem Planwert.

Einzelheiten zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind im beiliegenden Anhang und im Lagebericht enthalten. Auf die dort enthaltenen Ausführungen darf verwiesen werden.

1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Lagebericht verkörpert ein rechtlich und funktional eigenständiges Rechnungsinstrument der jährlichen Pflichtpublizität des Unternehmens. Es wird eine Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens inklusive der für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen und ggf. nicht finanziellen Leistungsindikatoren vorgenommen. Ferner ist die wirtschaftliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2026

Gemäß § 19 S. 2 EBV und § 10 Abs. 1 S. 1 der Betriebssatzung des AWM ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes zu unterrichten.

Da dies gleichzeitig mit der Information über den Jahresabschluss 2025 geschieht, werden zwei Geschäftsjahre miteinander verknüpft. Dadurch wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

2.1 Datenbasis

Die mit dem Ersten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des 1. Quartals 2026 (Stichtag 31.03.2026) und lassen somit einerseits erste, vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Andererseits könnten sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des 1. Quartals 2026 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Werte. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht periodengerecht erfolgen, auszugleichen. Eine proportionale Hochrechnung auf das Jahresende ist somit nicht aussagekräftig.

2.2 Entwicklung des Erfolgsplanes 2026

Die folgende Gliederung des Erfolgsplanes ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Zahlen des 1. Quartals 2026, den Wirtschaftsplan 2026 und die Prognose des Jahresergebnisses 2026 nach derzeitigem Kenntnis- und Informationsstand.

	Ist 2025 T€	Ist 1. Quartal 2026 T€	Plan 2026 T€	Prognose 2026 T€
Umsatzerlöse Haus- und Gewerbemüll, Erlöse von der Anlieferung MVA (AzV) sowie übrige Umsatzerlöse	304.018	77.784	303.899	298.646
Bestandsveränderungen	-	-	-	-
Anderere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
Abfallgebühren-Ausgleichskonto (Entnahme)	23.785	0	25.016	26.879
Abfallgebühren-Ausgleichskonto (Zuführung)	-20.775	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	11.583	481	3.415	3.415
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.291	0	1.667	1.667
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.516	0	3.215	3.215
Summe Erträge	326.418	78.265	337.212	333.822
Materialaufwand*	148.638	25.899	151.743	149.079
Personalaufwand*	129.711	25.698	135.128	132.972
Abschreibungen	12.318	3.293	16.245	16.245
Sonstige betriebliche Aufwendungen*	29.529	2.766	30.642	31.477
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.274	38	575	575
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	29	0	30	30
Sonstige Steuern	163	63	166	166
Summe Aufwendungen	322.662	57.757	334.529	330.544
Jahresüberschuss	3.756	20.508	2.683	3.278

*Aufwendungen durch mögliche Zuführungen in die Rückstellungen zum Bilanzstichtag sind im "Ist 1. Quartal 2026" noch nicht gebucht

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 09.10.2025 und der Vollversammlung (VV) des Stadtrates vom 22.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17928) wurde der Wirtschaftsplan 2026 mit einem Jahresüberschuss – aus handelsrechtlicher Sicht – i. H. v. 2.683 T€ genehmigt.

Am 23.10.2024 hat die Vollversammlung des Stadtrates neue Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2025-2027 beschlossen (vgl. Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss „Abfallgebühren 2025 - 2027“ vom 10.10.2024 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14359). Aus gebührenrechtlicher Sicht ist ein Verlust i. H. v. 23.784 T€ für 2025 kalkuliert. Dieser Betrag resultiert aus Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des vorausgegangenen gebührenrechtlichen Bemessungszeitraumes ergeben haben und nun innerhalb des laufenden Bemessungszeitraums auszugleichen sind.

Bei den Werten des 1. Quartals 2026 bestehen Abweichungen zum Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2026 bei den Zinserträgen aus Kapitalanlagen sowie bei den Zinsaufwendungen und -erträgen aus der Auf- und Abzinsung der langfristigen Rückstellungen, weil diese Buchungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen werden. Gleiches gilt für Erträge aus der Neubewertung/Auflösung von Rückstellungen. Ebenfalls ist der Anteil der Personalaufwendungen an den Zuführungen in die Rückstellungen für Alters- und Versorgungsverpflichtungen in den Ist-Werten des Wirtschaftsjahres 2026 noch nicht enthalten.

Ein weiterer Unterschied besteht in den kalkulatorischen Zinsen, die in der Nachkalkulation der Abfallgebühren (1,75%) angesetzt werden. Im Erfolgsplan wurden noch wesentlich niedrigere Effektivzinsen (seinerzeit durchschnittlich 0,35 %) ausgewiesen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation werden die kalkulatorischen Zinsen angesetzt, was im direkten Vergleich höhere Zinsaufwendungen rechtfertigt.

2.3 Anmerkung zu den Prognosezahlen des Jahres 2026

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegt die Prognose der Umsatzerlöse für das Wirtschaftsjahr 2026 insgesamt unter dem Planwert des Erfolgsplanes. Grund hierfür ist, dass sich eine Erlösreduktion beim Geschäftszweig der Altpapierverwertung im Vergleich zum Planwert abzeichnet. Aufgrund verminderter Restmüllmengen sind ebenfalls geringere Hausmüllgebühren zu erwarten.

Im Januar 2026 erfolgte eine umfangreiche Bunkerbodensanierung im Block 1 der Müllverbrennungsanlage, die mit temporären Einschränkungen im Anlagenbetrieb verbunden war. In diesem Zeitraum mussten Abfallmengen teilweise an externe Müllverbrennungsanlagen umgeleitet werden. Im April folgte die Revision eines großen Kessels, bevor schließlich von November bis Mitte Dezember eine weitere Revision an einem großen Müllkessel durchgeführt wird. Während dieser Zeiträume ist jeweils mit temporären Einschränkungen im Anlagenbetrieb zu rechnen, insbesondere im Bereich der energetischen Verwertung. Es wird jedoch angestrebt, die Anliefermengen in den geplanten Revisionszeiten durch vorausschauende Planung möglichst stabil zu halten. Aufgrund der geplanten Annahme von zusätzlichem Abfall im Rahmen der Nothilfe ist jedoch davon auszugehen, dass die Anliefermengen zur energetischen Verwertung insgesamt unter dem Niveau der Vorjahre liegen werden. Bei den Erlösen aus der Energiegutschrift ist nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, dass diese in der geplanten Höhe erreicht werden können.

Der Materialaufwand entwickelt sich aktuell insgesamt unter dem Planwert, maßgebliche Ursache hierfür ist eine weitere Verschiebung von Sanierungsmaßnahmen. Aufgrund geopolitischer Spannungen sowie einer gestiegenen CO₂-Abgabe ist jedoch der Preis für Dieselmotorkraftstoff stark gestiegen und erreichte im März 2026 historische Höchststände.

Bei den Personalkosten zeichnen sich aktuell für das Wirtschaftsjahr 2026 niedrigere Aufwendungen unterhalb des Prognosewerts aus dem Erfolgsplan ab.

Das Zinsniveau wird sich im laufenden Wirtschaftsjahr weiterhin vorteilhaft auf das Finanzergebnis des AWM auswirken. Der resultierende positive Zinseffekt aus der Bewertung der langfristigen Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB wird die Nachteile zunehmender Finanzierungskosten zunächst noch kompensieren können.

2.4 Entwicklung des Vermögensplanes für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Vermögensplan wird voraussichtlich entsprechend dem genehmigten Ansatz eingehalten.

3. Zusammenfassung

Aus heutiger Sicht ist bei dem derzeit gegebenen Verlauf der Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2026 ein leicht verbessertes handelsrechtliches Ergebnis zu erwarten. Insbesondere die derzeitige Entwicklung bei den Umsatzerlösen unterhalb der Planwerte sowie der Effekt aus der Abzinsung mit einem steigenden durchschnittlichen Marktzinssatz würden eine höhere Entnahme aus der Müllgebührenausgleichsrückstellung bewirken, wodurch sich der handelsrechtliche Ertrag insgesamt verbessert.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Bekanntgabe zugeleitet.

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

6. Unterrichtung der Korreferentin

Die Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, hat einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

**III. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

IV. Wv. Kommunalreferat – AWM – BdWL

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
Kommunalreferat – GL
z. K.

Am